

# Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Opyeln

Herausgegeben im Auftrage des Regierungspräsidenten

Verlag: Priebe'sch's Buchhandlung (Inhaber Erich Thiel u. Karl-Hans Hintermeier), Breslau 1, Ring 58.  
Postfach-Nummer: Breslau 615. — Bezugspreis: 1,10 vierteljährlich, — Preis pro Nummer 20 P.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlungen und Verlag dagegen nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitig Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen.

Nr. 3.

Donnerstag, den 1. Februar 1934.

XXI. Jahrg.

Inhalt: 1. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Deutscher Sprachatlas. — 2. Nagelung des Wappenschildes der Hitlerjugend. — 3. Übermittlung von Beflaggungsanordnungen. — 4. Erteilung von Unterrichtserlaubnisjehenen. — 5. Lichtbildervorträge zur Förderung der deutschnationalen Luftfahrt. — 6. Verbot von Sammlungen in den Schulen. — 7. Mitarbeit der Jugend bei der Durchführung der Hilfsaktion des V.D.A. — 8. Bewerbungen um freie Schulstellen. — 9. Geprüfte Filmbildwerfer der Eypenklasse B und C. — 10. Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften. — 11. Eingegangene Bücher und Schriften. — 12. Personalnachrichten. — Nachtr.: 12. Neuordnung des volkstümlichen Bücherwesens. — 13. Nichtamtlicher Teil.

## I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

### Deutscher Sprachatlas.

Mit Bezug auf mein Schreiben vom 23. Juli 1926

III 6198 II und vom 22. April 1927 (H 1262, 26, 5.

Dem Herausgeber des „Deutschen Sprachatlas“, Professor Dr. Wrede, ist von seinen Mitarbeitern zu seinem 70. Geburtstag die beiliegende Festschrift „Von Wenker zu Wrede“ gewidmet worden. Durch die Schrift und den in ihr enthaltenen Beiträgen wird den jetzigen und zukünftigen Lehrern die Möglichkeit eines Einblicks in die Bedeutung und vielseitige Benutzbarkeit des Sprachatlas gegeben. Der Verleger des „Deutschen Sprachatlas“ und der Festschrift, die H. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung G. Braun in Marburg (Cahn) Reitgasse 7 und 9, ist bereit, den von mir mit dem Sprachatlas belieferten Schulen die Festschrift, deren Preis auf 6 RM festgesetzt ist, zum Vorzugspreise von 4,80 RM zu liefern. Die Ortsbuchhandlungen wären bei Bestellung der Festschrift auf diese Vergünstigung hinzuweisen.

Ich darf ergebenst bitten, die Universitäten, Hochschulen, höheren Lehranstalten und Mittelschulen, die von mir den „Deutschen Sprachatlas“ unentgeltlich erhalten, auf die Schrift „Von Wenker zu Wrede“ aufmerksam zu machen. Die späterzeit unterbrochene Weiterlieferung des Sprachatlases wird, sobald die hierzu notwendigen Mittel wieder verfügbar sind, fortgesetzt werden.

Breslau III, 40, den 20. November 1933

Der Reichsminister des Innern.

III 1262, 15, 9.

An die Unterrichtsministerien der Länder (Hr. Preußen: Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung):

Abtschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Breslau W 8, den 9. Dezember 1933.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

III Nr. 29070 U II.

An die Herren Regierungspräsidenten.

Nr. 2.

### Nagelung des Wappenschildes der Hitlerjugend.

Die öffentliche Nagelung des Wappenschildes der Hitlerjugend ist in allen Teilen des Reiches zu einem gewaltigen Erfolg geworden. Der Herr Reichspräsident und die Herren Minister haben diesem Opferwerk der deutschen Jugend ihre größte Aufmerksamkeit und Teilnahme gewidmet.

Der Wappenschild der Hitlerjugend ist nun auch in den Schulen zur Nagelung aufgestellt worden. Infolge der kurzen Zeit, die zur Vorbereitung der Aktion vorhanden war, mussten die Gefolgschaftsführer der Hitlerjugend die Wappenschilder bei der Herstellungsfirma bestellen und damit die in ihrem Befehlsbereich liegenden Lehranstalten belästern.

Die Abrechnung des durch die Schulanagelung gewonnenen Reinertrages soll jedoch durch die Leiter der Lehranstalten vollzogen werden. Wir bitten Sie daher, folgendes zu berücksichtigen: Dem dem eingehenden Betrag behalten die Leiter der Lehranstalten 1,75 RM zuzüglich Überweisungsgebühr ein. Dieser Betrag soll sofort nach seinem Eingang unter Angabe der Schildnummer an die Herstellungsfirma des Wappenschildes, Gottfried Glasmacher, Abteilung Wappenschilder, Essen, Postfachkonto Essen

9530. überwiesen werden. Der bleibende Reinertrag soll an die Verwaltung des Winterhilfswerkes überwiesen werden. Nachstehend geben wir die Vorschriften der Bankkonten der Gewaltungen des Winterhilfswerkes bekannt. Die Abschnitte der Zahlkarten sind aufzuheben.

Die Wappenschilder sollen in den Schulen so lange bleiben, bis sie vollgenutzt worden sind. Es ist zu erheben, daß bis zu den Weihnachtsferien die Naglung in den Schulen abgeschlossen ist, damit die Gelder den Notdürftigen zum Fest übermittelt werden können.

Da die Wappenschilder ein Symbol und eine Erinnerung an die Zeit sind, da die deutsche Jugend im Kampf gegen Hunger und Kälte stand, bitten wir Sie, diesen Wappenschilder in der Schule an geeigneter Stelle zu befestigen.

**Deutschlich bzw. Bankkonten  
der Gewaltungen des Winterhilfswerkes**

Berlin, den 11. III. 1933 54 Breslau 1900.

Das untenstehende Schreiben der Reichsleitung der I.S.D.B.D. wird zur Beachtung veröffentlicht.

Berlin, den 7. Dezember 1933.

**Der Minister**

**für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

U II 11 2096.

Nr. 5.

#### **Übermittlung von Beflagungsanordnungen.**

Für meinen Geltungsbereich erlaube ich hiermit in Abweichung von dem Runderlasse des Ministers des Innern, jeweils im Namen des Ministerpräsidenten und sämtlicher Staatsminister, vom 8. Januar 1933 (Min.Bl. 1.1.31. Bern. S. 23 ff.) und in Verfolg des Runderlasses des Ministers des Innern vom 14. August 1933 (Min.Bl. 1.1.31. Bern. S. 960) folgendes an:

Zur Erspareung von Kosten und zur Vereinfachung des Geschäftsverkehrs erfolgt in Zukunft die Mitteilung von Anordnungen einer öffentlichen Beflagung nur durch den Staat, Polizeibehörde des Freistaats für Preußen-Berlin. Bei der weiteren Verbreitung des Rundfunks nehme ich an, daß die mir nachgeordneten Dienststellen auf diesem Wege rechtzeitige Nachricht von der Anordnung erhalten. Ich ersuche daher, auf die Bekanntgabe der Beflagungsanordnungen im Rundfunk und in der Presse zu achten und sie jeweils als dienliche Anweisung anzusehen.

Dieser Ertrag wird nur im Zentralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen veröffentlicht.

Berlin, den 12. Dezember 1933.

**Der Minister**

**für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

A 2841.

Nr. 4.

#### **Erteilung von Unterrichtserlaubnischeinen.**

Für die Erteilung von Unterrichtserlaubnischeinen an abgewiesene öffentliche Lehrer gelten folgende Grund-

1. Die Ausnahmevorschriften des § 16 der Staatsministerialinstruktion vom 31. Dezember 1839 betreffen nur öffentliche Lehrer und Geistliche von der Beibringung eines Unterrichtserlaubnischeines. Diese Befreiung ist begründet in der, nach dem Charakter des Amtes anzunehmenden wissenschaftlichen und sittlichen Befähigung des Berufenen. Sie läßt die Verpflichtung zur Einholung der dienstlichen Genehmigung und zur Anzeige des Vorhabens unberührt.

Singemäß gilt die Ausnahmevorschrift auch für die in den einseitigen Ruhestand (Wartestand) veretzten Lehrkräfte öffentlicher Schulen, da sie weiter Beamte bleiben und deshalb als „öffentliche“ Lehrer im Sinne des § 16 der Staatsministerialinstruktion anzusehen sind (vgl. meinen Erlass vom 20. Juni 1924 — U II 11 D. 1818. II. H 1 —).

II. Dagegen gilt die Ausnahmevorschrift des § 16 der Ministerialinstruktion für jene Lehrergruppen nicht, bei denen zwar die wissenschaftliche Befähigung als erwiesen, nicht aber die sittliche in allen Fällen als gegeben angesehen werden kann. Zum Nachweis derselben ist demnach der Unterrichtserlaubnischein erforderlich:

für Lehrer im endgültigen Ruhestand,  
für entlassene Lehrer, und zwar ohne Rücksicht auf den Charakter der Entlassung,  
für Schulanwärter, insofern sie nicht im öffentlichen Schuldienst dauernd beschäftigt sind.

III. Die Entlassung auf Grund der Bestimmungen des § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 schließt bis auf weiteres die Erteilung eines Unterrichtserlaubnischeines aus.

Berlin W. 8, den 12. Dezember 1933.

**Der Preussische Minister**

**für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

U II 11 Nr. 1183.

Nr. 5.

#### **Lichtbildervorträge**

#### **zur Förderung der deutschen nationalen Luftfahrt.**

Herr Wolf Haase in Wollmatingen (Baden) unternimmt Vortragstouren mit Lichtbildervorträgen zur Förderung und Werbung der deutschen nationalen Luftfahrt in deutschen Schulen.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Luftfahrt erlaube ich ergebenst, dem Genannten auf Antrag die Erlaubnis für die Abhaltung von Vorträgen in Schulen zu erteilen.

Berlin W. 8, den 18. Dezember 1933.

**Der Preussische Minister**

**für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

U II C 15408.

Nr. 6.

#### **Verbot von Sammlungen in den Schulen.**

Im Bereich eines Oberpräsidiums werden, wie mir berichtet worden ist, von besonderer Seite Sammlungen für das Winterhilfswerk in Schulen veranstaltet, deren Durchführung von den Lehrkräften gefordert wird. Die gute Absicht, die damit verbunden ist, kann besonders bei

kinderreichen Familien leicht in das Gegenteil umschlagen. Ich muß solche Sammlungen innerhalb der Schule unterlagen. Auch jeglicher Losvertrieb, ganz gleich für welche Zwecke er gedacht ist, darf in der Schule nicht geduldet werden.

Nur die Werbetätigkeit in den Schulgruppen des D.D.A. ist weiterhin zugelassen.

Berlin W. 8, den 27. Dezember 1953.

**Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

U II G Nr. 9025.

Nr. 7.

**Mitarbeit der Jugend bei der Durchführung der Hilfsaktion des D.D.A.**

Ich genehmige, daß dem D.D.A. zur Durchführung seiner Hilfsaktion für die deutschen Volksgenossen des Auslandes von jeder Schule 20-30 zuverlässige Jugendliche zur Verfügung gestellt werden, die an den vom D.D.A. in den Monaten Januar, Februar, März für diese Hilfsaktion festgesetzten Tagen unter Befreiung vom Unterricht sich in den Dienst dieser Sache stellen. Ich lege dabei voraus, daß nur ältere Schüler und Schülerinnen hierfür bestimmt werden, daß bei Zuteilung der Sammelbezirke bestimmte Stadtteile und Lokale den Mädchen nicht zugewiesen werden und daß die Mädchen immer nur zu zweien sammeln.

Berlin W. 8, den 19. Januar 1954.

**Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

U II C Nr. 8366.

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung.

O p p e l n, den 25. Januar 1954.

**Der Regierungspräsident.  
Abt. für Kirchen und Schulen.**

U 14 a Nr. 25.

An die Herren Schulleiter und Schulleiter des Bezirks.

Nr. 8.

**Bewerbungen um freie Schulstellen.**

Bewerbungen um freie Schulstellen sind zurzeit wegen der noch bestehenden Stellenperre zwecklos. Nach Aufhebung der Stellenperre werden die von der Schulaufsichtsbehörde zu besetzenden freien Schulstellen, soweit sie nicht im Interesse des Dienstes in Anspruch genommen werden müssen, wieder im „Amtlichen Schulblatt“ ausgeschrieben werden. Es steht dann jedem Lehrer(in) freies, sich auf dem Dienstwege, also durch den zuständigen Schulleiter, um ihm über zufügende ausgeschriebene Stellen zu bewerben.

O p p e l n, den 17. Januar 1954.

**Der Regierungspräsident.  
Abteilung für Kirchen und Schulen.**

U 2 a, 12, 13, 14, 120.

Nr. 9.

**Geprüfte Filmbildwerfer der Typenklasse B und C.**

Die Tatsache, daß der Film nicht nur von den öffentlichen Schulen, sondern immer mehr auch von vielen anderen staatlichen Dienststellen als wertvolles Hilfsmittel bei der Durchführung ihrer Aufgaben herangezogen wird, gibt Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß für diese Zwecke grundsätzlich der Schmalfilm verwendet werden soll. Seine relative Billigkeit sowie seine an wesentliche sicherheitspolizeiliche Vorschriften nicht gebundene, in jedem Raum mit elektrischem Anschluß ohne besondere Vorkehrungen leicht vorzunehmende Vorführung machen ihn für behördliche Zwecke, insbesondere aber für den Unterricht aller Art derart geeignet, daß die sicherheitspolizeilich erschwerte und stets feuergefährliche Verwendung des Normalfilms nur ausnahmsweise notwendig sein wird.

In den Fällen, in denen eine solche Ausnahme vorliegt, empfiehlt es sich, Bildwerfer zu verwenden, die von den amtlichen Bildwerferprüfstellen in die Typenklassen B oder C eingereiht sind. Diese typisierten Bildwerfer, insbesondere diejenigen der Klasse C, genießen den Vorzug, daß sie unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 24. September 1951 (Min. v. f. d. i. Verw. S. 1005) ohne den vorchriftsmäßigen Bildwerferraum verwendet werden können. Die Typenklasse ist aus der für jeden Apparat vorgeschriebenen Typenbeschreibung erhältlich.

Um einen Überblick zu geben, sowie zur Unterstützung der allgemeinen Überwachungsstätigkeit der Polizeibehörden, werden hierunter die bisher von den amtlichen Bildwerferprüfstellen geprüftes bzw. anerkannten und in Preußen zugelassenen Bildwerfer der Typenklasse B und C bekanntgegeben.

Die Bekanntgabe wird in Abständen von etwa einem halben Jahr im Ministerialblatt für die preussische innere Verwaltung und im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen laufend fortgesetzt werden.

Das Verzeichnis der zugelassenen Bildwerfer der Typenklasse B und C ist im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen Jahrgang 1953 Seite 266 bis 268 veröffentlicht.

O p p e l n, den 19. Januar 1954.

**Der Regierungspräsident.  
Abteilung für Kirchen und Schulen.**

U 13 r.

Nr. 10.

**Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften.**

(1) Im Verlage von Wils. Gottf. Korn in Breslau ist die Bibliographie der Schlesischen Kunstgeschichte von Dr. Herbert Grün, sechster Band, erster Teil, herausgegeben von der Historischen Kommission für Schlesien, erschienen. Ich weise auf dieses Werk, dessen Preis kartoniert 12,50 RM beträgt, empfehlend hin.

O p p e l n, den 5. Januar 1954.

**Der Regierungspräsident.  
Abteilung für Kirchen und Schulen.**

U 12 a Nr. 673.

(2) Der vom Bund der Auslandsdeutschen e.V. in Berlin W. 30 herausgegebene „Deutscher Auslandskalender“ für 1934 bringt wie seine Vorgänger auf 105 Seiten eine Fülle wertvoller Bildmaterials aus allen Ländern der Erde. Die Bilder können zur Veranschaulichung und Belebung des Unterrichts gut verwendet werden. Der Wert des Kalenders wird durch die Kunstdrucke noch erhöht. Im Hinblick auf die Förderung des Auslandsdeutstums empfehle ich den mit unterhaltenen Schulen die Anschaffung des Kalenders, der durch die örtlichen Buchhandlungen oder auch unmittelbar durch den Bund der Auslandsdeutschen e.V. in Berlin W. 30, Geisbergstr. 2, Köpffhäuserhaus, zum Preise von 3 RM. zuzüglich Porto bezogen werden kann.

Oppeln, den 26. Januar 1934

Der Regierungspräsident.

Abt. für Kirchen und Schulen.

U 14 - Nr. 24

Nr. 11.

#### Eingegangene Bücher und Schriften.

(Unter dieser Überschrift werden die mir von den Verlagsbuchhandlungen als eingegangene Bücher und Schriften bekanntgegeben. Eine Genehmigung zur Einführung oder eine Empfehlung ist mit der Veröffentlichung nicht ausgesprochen.)

1. „Deutschland muß leben!“ Sammlung nationaler Gedichte für die Schule des Dritten Reiches. Zusammenge stellt von Werner Koch und Paul Strieme. Preis 1,60 RM. Pöschel'scher Verlag von Hermann Schroedel, Halle (Saale).
2. „Welkrieg“ - Hoehberg und Hoffbradt der deutschen Nation.“ Ein Führer durch die neuere Geschichte von 1914-1933. Von Georg Haube. Preis 2,20 RM. Verlag Julius Belz in Langensalza.
3. „Deutsche Geschichte im den Weltkriegen im Dritten Reich“ von Dr. Erich Ullrich. Preis: Heft I: Von den Anfängen bis zum Großen Krieg, II: Das 19. Jahrhundert, III: Vom Weltkrieg bis zur nationalen Revolution. Preis: Heft I: 60 Rpf., Heft II: 60 Rpf., Heft III: 90 Rpf. Verlag: Delbogens & Klasing, Bielefeld und Leipzig.
4. „Nationalsozialistische Weltanschauung“ von Martin Jeserich (Deutsche Ausgaben, Bd. 281) Verlag wie zu Nr. 5.
5. „Köpfe im Hittel“ von Dr. Kurt Schmidt. (Delbogens & Klasing's Deutsche Ausgaben, Bd. 280) Verlag wie zu Nr. 5.
6. „Das Reichsheer“ von Generalleutnant a. D. Friedrich von Codenhausen. Mit 48 Abbildungen sowie sechs Karten und Skizzen. Verlag wie zu Nr. 5.
7. „Entstehung und Bedeutung der nationalsozialistischen Jugendbewegung“ von Georg Uebel, Obergeschichtsführer und Abteilungsleiter in der Reichsjugendführung. Verlag wie zu Nr. 5.
8. „Deutschland erweckt“ Deutsches Wort, Dezember 1933. Deutsche Tat, Dörsam und Berlin 21. und 22. März 1933. Herausgegeben von Dr. Paul Geyerich. Preis: Verlag wie zu Nr. 5.

9. „Der Vertrag von Versailles.“ Als Arbeitsbuch zur politischen Schulung und Erziehung für die Oberklassen der höheren Schule, für Schulungskurse und den Unterricht im Arbeitsdienst. Herausgegeben und bearbeitet von Josef Gebhardt. Verlag wie Nr. 5.
10. „Torila.“ Historisches Schauspiel in drei Aufzügen und einem Vorspiel von Wilhelm Kube. Herausgegeben von Dr. Siegfried Mauermann. Verlag wie zu Nr. 5.
11. „Einführung in die Deutsche Soziologie.“ Eine Handreichung insbesondere für deutsche Lehrer aller Schul gattungen. Von Schulrat Albert Meerhak, Küstrin. Preis 3,40 RM. Verlag: Crowschick & Sohn, Berlin W. 8.
12. „Versuch eines Lehrplans auf landschaftlicher Grundlage für die Oberstufe der Landschule.“ Von Regierungs-Schulrat Dr. Peter Ingwerfen. Preis 1,50 RM. Verlag Julius Belz in Langensalza.
13. „Erziehung zum Gemeinsein“ zur organischen Einheit der Idee.“ Von Joh. F. Herget, Dresden. Preis 70 Rpf. Verlag Buchholz & Weikwang in Berlin-Charlottenburg.
14. „H. Harms“ - Erdkunde in entwickelung, anschaulicher Darstellung. Deutschland. Kleine Ausgabe der Vaterländischen Erdkunde.“ Preis hart. 4 RM. Verlag: August Hirth & von Briesendorff, Leipzig.
15. „Lebenserscheinungen.“ Eine allgemeine Biologie für die Oberstufe höherer Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von Dr. Hermann Kömpp. Preis 3,75 RM. Franckh'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.
16. „Neue Oberstufenarbeit. Vordisssage und Arbeitsberichte.“ 1. Band: Bildungszul und Arbeitsformen der Volksschuloberstufe von Karl Eckhardt und Otto Jöpp. Preis 2,75 RM. 2. Band: Schule im Dorf. Die Jahreszeit im Haus in der Sonne zu Viert i. W. Preis 3 RM. Verlag Julius Belz in Langensalza.
17. „Dem Landvolk die Landschule.“ Beiträge zur Neugestaltung der Landschule mit einem Ausblick auf die von 6000 Landlehrern beantworteten und der Universität Göttingen zurückgereichten Fragebogen. Herausgegeben von Prof. Dr. W. Sedow, Göttingen, bearbeitet von Herrn Schröder. Preis 2 RM. Verlag: Julius Belz in Langensalza.
18. „Geschichtsbilder für den neuzeitlichen Unterricht in Volksschulen“ von R. Meerhak. 1. Teil: Mittelstufe. Preis 90 Rpf. II. Teil: Oberstufe. Preis 1 RM.
19. „Volk und Rasse“ von Universitätsprofessor Dr. med. H. Stammeler. Preis 20 Rpf. Verlag für soziale Ethik und Kunstpflege in Berlin SW. 61.
20. „Aufstien durch die Frau.“ Eine grundsätzliche Bestimmung und kulturpädagogische Auswertung von Minna Weber. Preis 3,20 RM. Verlag Herder & Co in Freiburg im Breisgau.
21. „Deutsche Heil- und Heilpflanzen.“ Von Wilhelm Denzel. Ein gemeinverständliches Gebrauchswerk zum Erkennen und zur Förderung des Sammelns der häufigsten in Deutschland wild wachsenden Heil- und Heilpflanzen mit Angabe und Verwertung. Preis 5 RM. Franckh'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart.

22. „Die Heimat als Quelle der Kraft.“ Eine Heimatkunde für die Arbeitsschule. Von Fritz Vogt. Preis 2,80 RM. Verlag A. W. Siedel, Osterwieck (Harz).
23. „Humorvolle Sprachlehre.“ Von Fritz Vogt. Illustriert von Lizzie Vogt. Preis 2,70 RM. Verlag wie zu Nr. 22.
24. „The New Guide.“ Englisches Unterrichtswerk für Knaben- und Mädchermittelschulen mit Englisch als zweiter Fremdsprache. Von Maria Duwe und Karl Kreter. Teil II. Teil III; Kurzgefäkte Grammatik. Verlag: Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M.
25. „Singt alle mit.“ Musikbuch für die Schulen ganz Ostdeutschlands. Herausgegeben von Willy Herrmann.

2. Teil; Ausgabe für Schlesien, Katholisch. Preis 95 Rpf.

26. „Deutsche Jugend, singe!“ Liederfassung für die deutsche Jugend. Herausgegeben von namhaften oberdeutschen Gefangspädagogen. Preis 30 Rpf. Druck und Verlag: C. Ciesl's Buchhandlung, Pelskretscham.

Oppeln, den 25. Januar 1934

Der Regierungspräsident,  
Abt. für Kirchen und Schulen

II 14 c Nr. 31.

## II. Personalmeldungen.

### Schulaufsicht.

Rektor Filor aus Kreuzburg ist vom 1. Januar 1934 ab die auftragsweise Verwaltung des Schulaufsichtskreises Carlsruhe O/S übertragen worden.

### Lehrer und Lehrerinnen.

Nr.	Name und Vorname	Geburts- und Reli- gions- Bekenntnis	Dienst- stellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienst- stelle (Ort u. Schule)	N. e Dienst- stelle (Ort u. Schule)	Zeitpunkt der Ver- änderung
-----	------------------	--------------------------------------	------------------	---------------------	--	-------------------------------------	-----------------------------

### Volksschulen.

#### 1. Abgang.

1.	Neugebauer, Paul	23. 7. 1888 kath.	Lehrer	Tod	Laskowitz, Kr. Rothenberg O/S, kath. Schule	—	7. 12. 1933
2.	Hofmann, Karl	26. 3. 1876 ev.	Rektor	Ruhestand	Ratibor-Stadt, ev. Schule	—	1. 4. 1934
3.	Tiße Franz	24. 11. 1871 kath.			Beuthen O/S Schule IX	—	1. 4. 1934
4.	Trautmann, Konrad	22. 12. 1871 kath.			Mikultschüh Schule II	—	1. 4. 1934
5.	Beneš, Josef	19. 3. 1872 kath.	Hauptlehrer		Hledrowitz, Kr. Gr. Strehlitz O/S, kath. Schule	—	1. 4. 1934
6.	Klappan, Eduard	7. 1. 1872 kath.	Konrektor		Hindenburg Schule 24	—	1. 4. 1934
7.	Lenarz, Arthur	16. 1. 1872 kath.			Hindenburg Schule 26	—	1. 4. 1934
8.	Chienel, Josef	10. 3. 1872 kath.			Mikultschüh Schule III	—	1. 4. 1934
9.	Gorizka, Bruno	8. 2. 1872 kath.	Lehrer		Mikultschüh Schule III	—	1. 4. 1934
10.	Kruppa, August	17. 1. 1872 kath.			Mikultschüh Schule I	—	1. 4. 1934
11.	Mikula, Emil	28. 2. 1872 kath.			Chorylla, Kr. Gr. Strehlitz kath. Schule	—	1. 4. 1934
12.	Mißel, Bruno	24. 10. 1871 kath.			Hindenburg Schule 22	—	1. 4. 1934
13.	Plešchka, Josef	15. 3. 1872 kath.			Beuthen, Schule III	—	1. 4. 1934
14.	Rosmus, Paul	29. 11. 1871 kath.			Ratibor Stadt Hedwigschule	—	1. 4. 1934
15.	Kuzla, Stefanie, geb. Vogt	15. 2. 1896 kath.	Lehrerin	Entlassung	Beuthen Schule 15	—	1. 3. 1934
16.	Uise, Alois	8. 6. 1898 kath.	Schulamt- bewerber		Rohittitz, Kr. Beuthen, Schule I	—	31. 1. 1934



haltenen Schriftwerke gelten ohne weiteres als genehmigt. Spendenungen sind wie Anschaffungen zu behandeln.

Bei der Durchsicht der einzelnen Anschaffungskisten ist streng darauf zu achten, daß dem Büchereileiter ein Spielraum freier Entscheidung verbleibt. Die einzureichenden Vorschlagslisten sollen deshalb im allgemeinen mehr Buchtitel enthalten, als im Augenblick erforderlich. Um die Gefahr einer Uniformierung des Büchereiwesens zu vermeiden, ist der Leiter der Beratungsstelle gehalten, aus seinem Gebiete die Büchereileiter zur Mitarbeit heranzuziehen. Die Mitarbeit kann sich auch auf schriftlichem Wege vollziehen.

Als „öffentliche Büchereien“ im Sinne dieses Erlasses sind lediglich die Büchereien anzusehen, die ihre Arbeit als eine öffentliche Funktion im Sinne der nationalsozialistischen Erziehung der Gemeinschaft ansehen und in allen grundsätzlichen Schriftumsfragen die staatliche Aufsicht anerkennen. Volkstümliche Büchereien, die diese Bestimmungen nicht erfüllen und ganz oder teilweise den Aufbau ihres Buchbestandes von nichtstaatlichen Richtlinien abhängig machen, gelten nicht als öffentliche Büchereien und dürfen dementsprechend auch diese Bezeichnung nicht führen.

Die nationalpädagogische Aufgabe, die von den Volksbibliothekaren zu leisten ist, macht eine enge Zusammenarbeit mit den deutschen Erziehern notwendig. Um eine sachgemäße Zusammenarbeit zwischen den Lehrern aller Schularten und den Volksbibliothekaren zu ermöglichen, übernimmt die Preuss. Landesstelle für volkstümliches Büchereiwesen die volksbibliothekarischen Fachaufgaben, insbesondere die Anarbeitung von Katalogen, die Stärkung der Literatur im bibliothekspädagogischen

Sinne und die ständige Beratung der Bibliothekschulen. Bei diesen Arbeiten sind die pädagogischen Erfahrungen der Lehrerschaft zu nutzen.

Die Ausbildung der hauptamtlichen Volksbibliothekare erfolgt an den staatlich anerkannten Bibliotheksschulen. Die Abteilung für volkstümliches Büchereiwesen im Staatlichen Prüfungsausschuß für das Bibliothekswesen wird der Preussischen Landesstelle eingegliedert. Der Abteilung obliegt vor allem die Auswahl und Prüfung der Schüler und die Entscheidung über die Zulassung von Praktikanten zu staatlich anerkannten Ausbildungsbüchereien. Die Aufsicht über Unterricht und Lehrplan der Bibliotheksschulen (wie das Prüfungsrecht über die Lehrpersonen) behalte ich mir vor.

Einnahmen nichtzuständiger Stellen in das Gebiet des volkstümlichen Büchereiwesens sind sofort der zuständigen Dienststelle der Landesverwaltung und über die Beratungsstellen der Preussischen Landesstelle zu melden.  
Berlin W. 8, den 28. Dezember 1933.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.  
U. 11 R. Nr. 750/3.

An die Herren Ober- und Regierungspräsidenten.

Ablösung zur gest. Beendigung und weiteren Deranlassung. Sofern die Büchereileiter nicht bereits unmittelbar von der Beratungsstelle für das Volksbüchereiwesen eingefordert worden sind, sind sie ihr baldigt einzureichen.  
Oppeln, den 19. Januar 1934.

Der Regierungspräsident.  
U. 10 r. Nr. 1335.  
An die Stadterwaltungen der kreisfreien Städte und die Herren Landräte.

### III. Nichtamtlicher Teil.

## Schulwandtafeln — Schulmöbel

Ein Siegeszug einer Qualitätsarbeit:

„Tausende Tausend am Tafelbrett und viele hundert Schulbänke habe ich bereits geliefert.“

Ein Beweis für die hervorragende Qualität und vorbildliche Form meiner Modelle.

Verlangen Sie bitte Kostenvorschläge und Referenzen.

**Josef Koppacz, Oppeln**

Werkstätten für Schulwandtafeln, Schulbänke, Schulbedarf.

**37's die Brille, geh' zu Stober?**

Das Beste im Optik liefert

**E. Stober, Optikermeister.**

Oppeln, Delmüt-Brüder-Str. 38, Tel. 203

— Ich räume über dem Landratsamt

Grünes und größtes Spezialhaus am Platz

**Fahrräder, Nähmaschinen**

sowie sämtliche Ersatzteile empfiehlt in größ. Auswahl.

**Siebt, Oppeln,**  
Nikolaistr. 14, T. 3137

Eigene Reparaturwerkstatt

**RADIO-GIERSCH**

Neiße, Ring 4, Tel. 745.

Spezialgeschäft f. Rundfunk.

Die größte Auswahl.

Die modernsten Apparate

nur von  
**Gardinn Schindler**

Eigene Gardinenfabrik

Größte Auswahl in Gardinen, Stores, Gardinstoffen, Dekorationen, Filzdecken, Bettdecken usw. Anfertigung jeder gewünschten Größe!

Verkauf in:

**Neisse** (nurdirekt d. Fabrik-  
räumen, Breitestr. 17, Kein Laden)  
**Oppeln** (im Gardinonhaus,  
Hafenstraße)

**Georg Walke**

Schneidermeister

Neisse, Zollstr. 57

Ecke Gymnasialstraße

Anfertigung feiner Herrenkleid.

Reichhalt. Musterkollektion

**Thomas Zajonc**

Damen- und Herren-Maschineller

**Oppeln O.S.**

Groß-Strehlitzer Str. 7.

— S. K. und S. K. V. 1933

Eigene Maßarbeit, tadell. Sitz garantiert

**Musikhaus  
G. Körner**

Coael O.S., Neuesstr. 6

Telefon 656

Musikinstrumente aller Art,

Zubehör, Saiten, Noten

billigst und in größter Auswahl

Handtaschen, Reiseartikel  
Lederwaren, Koffer  
mit und ohne Werkz. vom 1911  
1933. BRGT. Tel. 101 (Schloßstr. 7)  
Christ Kraker Nachf.  
Max Scholz, Neisse O. S.  
Breslauer Str. 3

